

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. November 1951.

Anfragebeantwortung betreffend die endgültige Erledigung
der Randgemeindenfrage.

304/A.B, Anfragebeantwortung.
zu 354/J

Die Abg. Dr. Scheff und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Oktober 1951 an den Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet, ob er bereit sei,

1. dem Nationalrat über den Stand der Erledigung der Gebietsänderung zwischen den Ländern Wien und Niederösterreich zu berichten und die bestehenden Hindernisse schonungslos bekanntzugeben;
2. mit sofortiger Wirkung alle jene Massnahmen zu treffen, die der Bevölkerung des Randgemeindengebietes zu den ihnen durch die Verfassung gewährleisteten Rechten der Gleichheit mit den anderen Staatsbürgern verhelfen.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundeskanzler Dr. Ing. F i g 1 folgendes mit:

"Seitdem der Alliierte Rat mit Beschluss vom 23. Dezember 1946 einstimmig das vom Nationalrat am 26. Juli 1946 beschlossene Bundesverfassungsgesetz betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz) abgelehnt hat, habe ich nichts unversucht gelassen, um die Gründe zu erfahren, aus denen der Alliierte Rat dem Gesetzesbeschluss ablehnend gegenübersteht und unter welchen Bedingungen er bereit wäre, die Zustimmung zur endlichen Bereinigung dieses Problems zu erteilen. Ich habe in wiederholten Verhandlungen mit den Besatzungsmächten versucht, eine Zustimmung zu der vom Nationalrat getroffenen Lösung zu erreichen. Diese Verhandlungen mit den Besatzungsmächten gestalteten sich zum Teil deshalb schwierig, weil den gestellten Forderungen nicht ohne weiteres entsprochen werden kann, wenn nicht wichtige österreichische Interessen gefährdet werden sollen. Erschwerend ist auch die Tatsache, dass dann, wenn eine Einigung über die gestellten Wünsche erkennbar schien und ein Abschluss der Verhandlungen bevorstand, die gestellten Forderungen abgeändert oder neue Forderungen gestellt wurden oder die Erfüllung dieser Forderungen dem Widerstand anderer Besatzungsstellen begegnete.

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. November 1951.

Wären die Verhandlungen schon soweit gediehen, dass eine endgültige Übereinstimmung erzielbar wäre, hätte die Bundesregierung nicht versäumt, allenfalls eine entsprechende neue Regierungsvorlage dem Nationalrat zu unterbreiten, um so diese so wichtigen Probleme endgültig zu lösen. Ich halte es allerdings im Interesse einer gedeihlichen Fortführung der Verhandlungen mit den zuständigen Besatzungsmächten nicht für zweckmässig, über den Inhalt der gestellten Forderungen schon jetzt zu berichten.

Ich bin mir dessen bewusst, dass die Tatsache des bisherigen Nichtinkrafttretens des Gebietsänderungsgesetzes eine Reihe sehr bedeutsamer Fragen offenlässt und für die betroffenen Gebiete schwere Nachteile mit sich bringt. Hier Wandel zu schaffen, ist aber nur möglich, wenn die Zustimmung des Alliierten Rates zu dem genannten Bundesverfassungsgesetz durchsetzbar ist. Ich werde nichts unversucht lassen, um die Zustimmung des Alliierten Rates hiezu so rasch wie möglich zu erreichen."

-.-.-.-